

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zum ELVIRA-Service

(Stand: 4. November 2019)

## § 1 Vertragsschluss / Widerruf

- (1) Mit der Online-Registrierung erkennt der Besteller (im Folgenden: Nutzer) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) an.
- (2) Mit der Online-Registrierung erklärt der Nutzer verbindlich den von ihm angegebenen Zugang zur Nutzung der Baustatistischen Datenbank ELVIRA des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e.V. (im folgenden HDB genannt) auf der Basis dieser AGB nebst Anlage 1 erwerben zu wollen.
- (3) Der HDB bestätigt die mit der Online-Registrierung erfolgte Bestellung des Nutzers zeitnah elektronisch. Mit der elektronischen Bestätigung durch den HDB ist der Vertrag geschlossen. Die AGB nebst Anlage 1 sind Vertragsbestandteil.
- (4) Ist der Nutzer ein Verbraucher so hat er das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Bestätigung der Bestellung zu widerrufen.  
Der Widerruf bedarf keiner Begründung. Er hat in Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) und durch Rücksendung der Benutzerkennung und des Passworts zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs und der Benutzerkennung und des Passworts.  
Der Widerruf ist zu richten an:

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.  
Kurfürstenstraße 129  
10785 Berlin  
Fax: 030/21286-189  
Email: [petra.kraus@bauindustrie.de](mailto:petra.kraus@bauindustrie.de)

Übt der Verbraucher sein Widerrufsrecht aus, ist er zur Rücksendung des Passwortes und der Benutzerkennung verpflichtet.

Bei Bestellung der Einzelabrechnung erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig nach der erstmaligen Inanspruchnahme der Datenbank.

Bei Bestellung des Abonnements erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig nach der erstmaligen Inanspruchnahme der Datenbank.

## § 2 Zulassung zum Elvira-Service

- (1) Der Nutzer verpflichtet sich, bei der Registrierung wahrheitsgemäße, richtige, aktuelle und vollständige Daten mitzuteilen und Änderungen unverzüglich bekannt zu geben.

- (2) Mit der Bestätigung der Bestellung weist der HDB dem Nutzer per E-Mail eine Benutzerkennung und ein Passwort zu. Ab Eingang beim Nutzer ist dieser zur Nutzung des Elvira-Service zugelassen.
- (3) Der Nutzer hat die Benutzerkennung und das Passwort gegenüber jedermann geheim zu halten. Sie dienen ausschließlich dem eigenen Gebrauch und dürfen nicht an Dritte herausgegeben werden.  
Für schuldhafte Verstöße hiergegen und daraus resultierende Missbräuche haftet ausschließlich der Nutzer.
- (4) Erlangt der Nutzer Kenntnis vom Missbrauch der Zugangsdaten bzw. des Passwortes, so wird er den HDB unverzüglich unterrichten.  
Falls notwendig kann der HDB die Benutzerkennung und das Passwort ändern. Diese Änderungen werden dem Nutzer unmittelbar mitgeteilt.
- (5) Darüber hinaus ist der HDB bei einer schuldhaften Verletzung der Bestimmungen des Vertrages durch den Nutzer berechtigt, den Zugriff zur Datenbank zu sperren. Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt.

### **§ 3 Liefer- und Nutzungsbedingungen/-rechte**

- (1) Der Nutzer ruft die gewünschten Daten über ELVIRA ab.

Für die Funktionsfähigkeit seines Internet-Zugangs und der verwendeten Internet-Explorer- oder sonstige Versionen ist ausschließlich der Nutzer selbst und unmittelbar verantwortlich.

Der Nutzer ist verpflichtet, die zur Sicherung seines Systems und seiner Datenbank gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere eine regelmäßige Datensicherung durchzuführen und eine aktuelle Schutzsoftware zur Abwehr von Computerviren einzusetzen.

- (2) Der HDB übernimmt keine Haftung für Beeinträchtigungen und Schäden - gleich welcher Art - die gegebenenfalls durch Anwendung der ELVIRA oder durch Übertragung der Zeitreihen entstehen. Der HDB haftet insbesondere nicht für Virus-schäden, die durch entsprechende Software hätten abgewendet werden können.

Wenn der Nutzer den Elvira-Service des HDB wegen technischer oder organisatorischer Störungen nicht oder nur mit zeitlicher Verzögerung nutzen kann, so hat er keinerlei Ansprüche - gleich welcher Art - gegen den HDB.

- (3) Der HDB gestattet dem Nutzer für die Dauer des Vertrages das ihm über den Elvira-Service zur Verfügung gestellte Datenmaterial unter Beibehaltung der Primär- und Sekundärquelle (HDB)
  1. ganz oder teilweise mit anderem Datenmaterial zu verknüpfen
  2. textlich zu kommentieren und/oder
  3. in nicht vom HDB verfasste Daten- und Textbestände aufzunehmen und

in von ihm betriebene Rechenanlagen

- a. elektronisch abzuspeichern,

- b. ausschließlich als Zugang für bedarfsorientierte Datenbankabfragen bereitzustellen mit dem Recht, dieses via Online-Anschluss, per Abruf auf elektronischen Datenträgern und/oder als Papierausdruck ausschließlich an Endnutzer zu deren eigenen Gebrauch zu verbreiten.

Eine Weiterverbreitung an Informationsanbieter ist nicht gestattet.

Eine Weitergabe unter geänderter Quellenangabe ist nicht gestattet.

- (4) Durch die Einräumung der in Abs. 3 bezeichneten Rechte erwirbt der Nutzer kein ausschließliches Verbreitungsrecht an den von ihm nach Abs. 3 verwendeten Daten.
- (5) Der HDB hat das Recht, die von ihm über den Elvira-Service bereitgestellten Daten in Form, Art, Umfang und Erscheinungsweise zu ändern, zu erweitern oder ganz oder teilweise einzustellen, ohne dass es der vorherigen Zustimmung des Nutzers bedarf. Führt eine solche Veränderung zu einer wesentlichen Beschränkung der dem Nutzer verfügbaren Inhalte, so kann der Nutzer den Vertrag kündigen.

## **§ 4 Haftung**

### **(1) Daten**

Der HDB wendet bei der Auswahl und Pflege der Daten die üblicherweise zu erwartende Sorgfalt an.

Der HDB prüft die Daten, die in der Datenbank ELVIRA gespeichert sind, vor ihrer Speicherung durch geeignete Kontrollen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit.

Der HDB übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Daten und Metadaten aus dem Elvira-Service und für deren Übermittlung an den Benutzer über das Internet.

Eine Garantie für die ständige Erreichbarkeit sowie eine Gewährleistung, dass bestimmte Ergebnisse erzielt werden können, kann nicht gegeben werden. Es bestehen keine Ersatzansprüche des Nutzers bei Funktionsstörungen, Verzögerungen oder Leistungshindernissen.

### **(2) ELVIRA-Service**

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte und der Übertragung übernimmt der HDB keine Gewähr.

- (3) Schadensersatzansprüche des Nutzers, gleich aus welchem Rechtsgrund, die nicht auf einer vorsätzlichen und / oder grob fahrlässigen Handlung des HDB oder seiner Mitarbeiter beruhen oder für Körperschäden, sind ausgeschlossen.

## **§ 5 Nutzungsrechte/Copyright**

© Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., Berlin 2019.

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

(1) Daten

Die Vervielfältigung und Verbreitung ist nur mit Quellenangabe inkl. der Originalquelle gestattet. Die Originalquelle kann der Nutzer den jeweiligen Zeitreihen entnehmen.

Die Verbreitung über elektronische Systeme bedarf stets der vorherigen Genehmigung des HDB.

Die Verbreitung unter einem anderen Namen ist nicht gestattet.

(2) ELVIRA-Service

Sämtliche Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (ausgenommen zum Zweck der Programmausführung auf der eigenen Festplatte) und Verbreitung, verbleiben bei den Herstellern.

## § 6 Preisregelung

- (1) Die nach Anlage 1 geltende Preisliste kann vom HDB jederzeit geändert werden, ohne dass es hierzu der Zustimmung durch den Nutzer bedarf. Preisänderungen werden dem Nutzer mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten per email oder postalisch mitgeteilt.
- (2) Der Nutzer kann bei Preiserhöhung den Vertrag nach Zugang der Preisänderung zum Monatsende hin kündigen. Erfolgt keine Kündigung, gilt die Preisänderung als angenommen und der Vertrag gilt zu den geänderten Bedingungen fort, ohne dass es einer zusätzlichen Vereinbarung oder einer sonstigen schriftlichen Änderung der AGB bedarf.
- (3) Die Rechnungslegung erfolgt gemäß der Preisliste (Anlage 1). Die Rechnung ist spätestens zwei Wochen nach Zugang fällig.
- (4) Kommt der Nutzer seinen Zahlungsverpflichtungen schuldhaft nicht nach, gilt das Verbreitungsrecht für die bereits recherchierten Daten als nicht erteilt. In diesem Fall steht dem HDB das Recht zur außerordentlichen Kündigung zu.

## § 7 Vertragslaufzeit / Kündigung

- (1) Die Laufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate ab dem Zeitpunkt der Bestätigung der Online-Registrierung durch den HDB.
- (2) Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Absatz 1 gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate. Er kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragsverlängerung gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Textform.

- (3) Darüber hinaus kann der HDB die Nutzung des Elvira-Services aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen. Als wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch den HDB gilt insbesondere ein Verstoß des Nutzers gegen § 3 Abs. 3 b, § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 4
- (4) Mit der Kündigung erlöschen sämtliche dem Lizenznehmer zustehenden Rechte. Sämtliche von ihm in seine Datenbanksysteme eingestellten Daten, die er aus ELVIRA recherchiert hat, sind unverzüglich zu löschen.

## **§ 8 Vertragsänderung**

- (1) Der HDB kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern.  
  
Änderungen werden dem Nutzer mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten per email oder postalisch mitgeteilt. Hierzu ist statt der Beifügung des Volltextes ein Verweis auf die Adresse im Internet, unter der die aktuelle Fassung abrufbar ist, ausreichend.
- (2) Wird den Änderungen nicht binnen eines Monats ab Zustellung widersprochen, so gelten diese als angenommen und der Vertrag gilt zu den geänderten Bedingungen fort.
- (3) Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Nutzers, so kann er den Vertrag nach Zugang zum Monatsende hin kündigen.

## **§ 9 Datenerhebung und -nutzung für eigene Zwecke des HDB**

- (1) Der Nutzer wird hiermit gemäß § 33 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass der HDB
  - a) zum Zwecke der Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses im Allgemeinen folgende Daten des Nutzers (Bestandsdaten) erhebt, verarbeitet und nutzt:  
  
Name, Vorname, eventuelle Zugehörigkeit zu einem Unternehmen bzw. einer Institution und dortige Erreichbarkeit, persönliche Anschrift bzw. Anschrift in einem Unternehmen bzw. einer Institution, Telefon-, Fax-Nummer und E-Mail-Adresse.
  - b) zum Zweck der Durchführung des Vertragsverhältnisses im Einzelnen folgende Daten des Nutzers (Nutzungs- und Abrechnungsdaten) verarbeitet und nutzt:  
Art der recherchierten Daten, Datum und Uhrzeit der Recherche, Anzahl der Zeitreihen, Anzahl der Werte und Kosten einer jeden Recherche.
- (2) Der Nutzer erhält auf Verlangen Auskünfte über die zu seiner Person gespeicherten Daten in schriftlicher Form oder elektronisch als E-Mail.

- (3) Die Bestands-, Nutzungs- und Abrechnungsdaten werden vom HDB nur so lange verarbeitet und genutzt, wie es zur Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

Der HDB gewährleistet die vertrauliche Behandlung der mitgeteilten Daten.  
Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

## **§ 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand**

- (1) Erfüllungsort für die Leistungen des HDB ist Berlin. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, der Gerichtsstand Berlin.
- (2) Es gilt ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Verweisungen auf andere Rechtsordnungen und internationale Verträge.

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.  
Kurfürstenstraße 129  
10785 Berlin

Telefon: 030/212 86 - 0  
Telefax: 030/212 86 - 189  
E-Mail: [info@bauindustrie.de](mailto:info@bauindustrie.de)

# Anlage 1

## Preisliste für die Nutzung der ELVIRA

(Stand: 4. November 2019)

- (1) Für **bauindustrielle Landesverbände** und **deren Mitgliedsunternehmen** ist die Nutzung der Datenbank ELVIRA **kostenlos**.
- (2) **Nichtmitglieder** können zwischen zwei Abrechnungssystemen wählen:

### 1. Abonnement

Netto 980,-- Euro / Jahr zzgl. der MwSt  
Es fallen keine zusätzlichen Versandkosten an.

Die Berechnung beginnt mit dem Zeitpunkt des Versandes der Benutzerkennung und des Passwortes durch den HDB (siehe AGB § 2.).

Leistungen:

Nur für einen Nutzer, Mehrplatzlizenzen können auf Anfrage vergeben werden.

- uneingeschränkte Nutzung des ELVIRA-Service lt. AGB
- Nutzung der Zeitreihen lt. AGB
- regelmäßige Aktualisierung des Datenbestandes durch den HDB
- regelmäßige Information per E-Mail über Änderungen und Aktualisierungen des Bestandes sowie Zusatzinformationen durch den HDB
- Nutzung sämtlicher Berichte, Tabellen und Zusatzleistungen, die über die Web-Elvira zur Verfügung gestellt werden

Die erstmalige Rechnungslegung erfolgt im Regelfall zeitgleich zum Versand der Benutzerkennung und des Passwortes.

### 2. Einzelabrechnung der Zeitreihen\*

Der Preis bei der Einzelabrechnung setzt sich zusammen aus einer jährlichen Grundgebühr und einem Preis pro Zeitreihe.

Grundgebühr: Netto 30,-- Euro / Kalenderjahr zzgl. der MwSt.  
Pro Zeitreihe: 1,80 Euro / Zeitreihe zzgl. der MwSt.  
Es fallen keine zusätzlichen Versandkosten an.

Wird bei der Recherche mehrfach dieselbe Zeitreihe abgerufen, handelt es sich im Sinne des Elvira-Service um mehrere Zeitreihen. Der Benutzer kann sich im Aktualisierungskalender (auf unserer homepage [www.bauindustrie.de](http://www.bauindustrie.de) unter Zahlen/Fakten/Service Termine) über den Zeitpunkt der Aktualisierung der Zeitreihen informieren.

Die Rechnungslegung erfolgt im Regelfall vierteljährlich zum Ende des Quartals. Die Mindestrechnungssumme beträgt Netto 8,-- Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt.. Die Grundgebühr wird zum Ablauf des Quartals, in der die Bestellung erfolgt ist, in den Folgejahren jeweils zum Ablauf des ersten Quartals eines Kalenderjahres, in Rechnung gestellt.

Nur die vom Benutzer ausgewählten Zeitreihen sind kostenpflichtig. Die Funktionen (Tabelle, Grafik, Export, Berechnungen) können ohne zusätzliche Kosten beliebig häufig verwendet werden.

Leistungen:

- Nutzung der Web-Elvira lt. AGB
- Nutzung der Daten lt. AGB
- regelmäßige Aktualisierung des Datenbestandes durch den HDB
- regelmäßige Information per E-Mail über die Aktualisierung des Bestandes

\*) Erläuterung Zeitreihe: Unter einer Zeitreihe versteht man z.B.: den monatlichen Auftragseingang für die Bauparte Wohnungsbau von Januar 1995 bis zum aktuell vorliegenden Monat.

**(3)** Die Rechnung ist spätestens zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig.